

Eitorf, den 19.08.2020

Amt 20 - Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**MITTEILUNGSVORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Sitzungsvorlage**

Hauptausschuss

31.08.2020

**Tagesordnungspunkt:**

Stand der Ausführung der Förderprogramme im Haushalt 2020

**Mitteilung:**

In den letzten Jahren wurden durch die Bundes- und die Landesregierung zunehmend Sonderprogramme zur Förderung diverser kommunaler Aufgaben aufgelegt. Waren diese in den letzten Jahren oft zur Stabilisierung der Konjunktur gedacht, werden nun einige Programme kurzfristig im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie aufgelegt. Die Förderprogramme gehen oft mit detaillierten Vorgaben zur Umsetzung einher und haben in der Regel eine besondere Erwartungshaltung des Geldgebers hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen.

Diese Erwartungshaltung trifft bei vielen Kommunen auf eine nicht darauf ausgelegte Personalstruktur, die sich im Laufe von vielen Jahren im Zuge von Konsolidierungsmaßnahmen bei den Haushaltssicherungskonzepten herausgebildet hat. Hieraus rühren nicht selten Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen. Diese treffen zudem auch noch auf eine voll ausgelastete Bauwirtschaft, was wiederum zu steigenden Preisen und deutlich teureren Investitionen führt. Die Vielzahl an Fördermaßnahmen, aber auch die Vielzahl der eigenen sonstigen Investitionen führt mitunter zu zeitlichen Verzögerungen; auf die entsprechenden Ausführungen im Haushalt 2020 sei verwiesen.

Wie in den letzten Jahren auch, soll diese Vorlage dazu dienen, einen Überblick über die aktuelle Umsetzung laufender Fördermaßnahmen zu geben, zum anderen auf aktuell neu hinzugekommene Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Geförderte Maßnahme	<b>Neubau Feuerwehrgerätehaus</b>
Förderung aus	<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 1</b>
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland / Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im

	Bundesgebiet
Förderhöhe	1.086.790,66 Euro
Förderbescheid	Bezirksregierung Köln am 08. Oktober 2015
Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel sind zweckgebunden für bestimmte Aufgabenbereiche; u.a. Luftreinhaltung, energetische Sanierungen, Städtebau</li> <li>• Fertigstellung eines selbstständigen Abschnittes (Rohbau) muss bis zum 30.12.2020 erfolgen.</li> <li>• Letzter Mittelabruf muss bis zum 31.12.2021 erfolgen</li> </ul>
Stand der Dinge	Die Baugenehmigung wurde im Januar 2020 erteilt. Mit dem Bau aller Gebäude wurde begonnen. Der Rohbau von Gebäude I und II ist bereits abgeschlossen und durch die Bauaufsicht abgenommen worden. Laut Projektstatusbericht gibt es derzeit keine Abweichungen in den Bauzeiten.

Geförderte Maßnahme	<b>Anbau an die Sekundarschule / Sanierung von Sporthallen</b>
Förderung aus	<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 2</b>
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland / Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	1.089.193 Euro
Förderbescheid	Bezirksregierung Köln am 22. Januar 2018
Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen.</li> <li>• Geforderter Eigenanteil der Kommunen 10 %</li> <li>• Fertigstellung eines selbstständigen Abschnittes muss bis zum 30.12.2022 erfolgen.</li> <li>• Letzter Mittelabruf muss bis zum 31.12.2023 erfolgen</li> </ul>
Stand der Dinge	Geplant war eine Verwendung für den geplanten Anbau an die Sekundarschule. Der Anbau verzögert sich allerdings weiter, da zunächst die Auswirkungen aus dem neuen Schulentwicklungsplan beraten werden sollen. Die Fördergelder werden daher abweichend in die Sanierung der der Siegparkhalle, der Turnhalle am Eichelkamp und der Sporthalle in Irlenborn fließen. 819.193,00 € fließen alleine in die Maßnahme Siegparkhalle (siehe auch Erläuterung zum Punkt Gute Schule 2020).

Geförderte Maßnahme	<b>Verschiedene Maßnahmen im Schulbereich</b>
Förderung aus	<b>„Gute Schule 2020“</b> Förderung besteht nicht in Form eines direkten finanziellen Zuschusses, sondern durch Darlehen, dessen Schuldendienst vom Land übernommen wird. Förderprogramm führt damit zu einer höheren Verschuldung der Gemeinde Eitorf
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	1.729.940 Euro (aufgeteilt auf 4 x 432.485 Euro in den Jahren 2017 bis 2020)
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Kein Förderbescheid, sondern Erlass des „Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur“ in 2016. Förderung durch Darlehen erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens bei der NRW-Bank.
Auflagen	Ausdrücklich nur für die Sanierung und für Investitionen in die Schulinfrastruktur. Gewünscht ist ein Schwerpunkt „Digitale Infrastruktur“. Das mögliche Kreditkontingent des jeweiligen Jahres muss spätestens im Folgejahr in Anspruch genommen werden. Das Kreditkontingent für 2020

	muss bis zum 30.11.2021 beantragt werden.																					
Stand der Dinge	<p>Insgesamt sind bisher 1.102.836,00 Euro aus dem Programm beantragt und ausgezahlt worden.</p> <table border="0"> <tr> <td>2017</td> <td>95.750,00 Euro</td> <td>Prallschutz Siegparkhalle</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>413.018,00 Euro</td> <td>Sanitär Siegparkhalle</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>18.777,00 Euro</td> <td>Sonnenschutz GGS Mühleip</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>4.241,00 Euro</td> <td>Sonnenschutz GGS Eitorf</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>410.000,00 Euro</td> <td>Sanitär/Brandschutz Siegparkhalle</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>66.461,00 Euro</td> <td>Sanierung Keller GGS Eitorf</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>94.589,00 Euro</td> <td>Sanierung Dach GGS Alzenbach</td> </tr> </table> <p>Damit sind die Raten für 2017 und 2018 vollständig aufgebraucht worden. Die Rate für 2019 ist bisher mit 237.866,00 Euro in Anspruch genommen worden. Der Restbetrag für 2019 sowie die Rate für 2020 müssen bis zum 30.11.2020 beantragt werden. Es ist vorgesehen, dies für die Zusatzkosten der Sanierung der Siegparkhalle bzw. für die weitere Sanierung der GGS Eitorf oder die Sanierung des Dachs des Oberstufenhauses zu tun.</p> <p>Die Rate für 2020 sollte ursprünglich für Arbeiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Schulen genutzt werden (z.B. Aufbau von flächendeckendem W-LAN in den Klassen). Die hierfür notwendigen Arbeiten sind zu einem Teil bereits erledigt (ca. 60.000 Euro). Für die restlichen Arbeiten werden die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 nur sehr eingeschränkt benötigt. Weitere Arbeiten und Beschaffungen werden aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schulen“ finanziert. Siehe auch Anmerkungen dort.</p>	2017	95.750,00 Euro	Prallschutz Siegparkhalle	2018	413.018,00 Euro	Sanitär Siegparkhalle	2018	18.777,00 Euro	Sonnenschutz GGS Mühleip	2018	4.241,00 Euro	Sonnenschutz GGS Eitorf	2019	410.000,00 Euro	Sanitär/Brandschutz Siegparkhalle	2019	66.461,00 Euro	Sanierung Keller GGS Eitorf	2019	94.589,00 Euro	Sanierung Dach GGS Alzenbach
2017	95.750,00 Euro	Prallschutz Siegparkhalle																				
2018	413.018,00 Euro	Sanitär Siegparkhalle																				
2018	18.777,00 Euro	Sonnenschutz GGS Mühleip																				
2018	4.241,00 Euro	Sonnenschutz GGS Eitorf																				
2019	410.000,00 Euro	Sanitär/Brandschutz Siegparkhalle																				
2019	66.461,00 Euro	Sanierung Keller GGS Eitorf																				
2019	94.589,00 Euro	Sanierung Dach GGS Alzenbach																				

Geförderte Maßnahme	<b>Umbau Theater am Park zum kulturellen Begegnungszentrum</b>
Förderung aus	Städtebauförderungsprogramm
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	70 % der Kosten, höchstens jedoch 3.439.000,00 €
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Der Erstantrag über zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. geschätzten 6.469.000 Euro wurde am 14. Juli 2017 abgelehnt. Nach einer Umplanung und geschätzten Baukosten von ca. 5 Mio. Euro wurde Ende 2017 ein Förderantrag aus Mitteln des Städtebaus gestellt. Endgültiger Bescheid vom 16.11.2018 durch die Bezirksregierung Köln.
Auflagen	Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2022 durchzuführen.
Stand der Dinge	<p>Der Baubeginn ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Bau soll 2023 fertiggestellt sein. Gegebenenfalls muss ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums gestellt werden. Auch ist absehbar, dass der bislang geplante Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann. Eine Nachfinanzierung durch den Zuschussgeber ist eigentlich ausgeschlossen; es wird derzeit dennoch nachverhandelt. Die letzte vorliegende Kostenschätzung des beauftragten Architekten beläuft sich auf 6.803.417 Euro. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Finanzierung im Vorbericht zum Haushalt 2020 auf Seite 23 sei hingewiesen.</p> <p>Ein erster Teilbetrag des Zuschusses musste aufgrund der Förderbestimmungen bereits abgerufen werden, obwohl der Umbau noch nicht begonnen hat.</p>

Geförderte Maßnahme	<b>Sanierung des Hermann Weber Bades</b>
Förderung aus	Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Infrastruktur
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland
Förderhöhe	3.218.850 Euro (Festbetrag)
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	08.12.2016 durch Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn
Auflagen	Maßnahme ist bis zum 31.12.2018 abzuschließen: „Durch ein belastbares Terminrisikomanagement ist sicherzustellen, dass die notwendigen Entscheidungen bei Ablaufstörungen bzw. –verzögerungen rechtzeitig getroffen werden können.“ Zwischenzeitlich wurde eine Bauzeitverlängerung genehmigt, da es durch einen Brand einige Arbeiten erneut durchgeführt werden mussten. Weitere anderweitige Zuschüsse Dritter würden zu einer Kürzung der Bundeszuwendungen führen.
Stand der Dinge	Durch Kostensteigerungen hat sich das Gesamtvolumen der Sanierung Hermann Weber Bad auf 10,7 Mio. € erhöht. Sämtliche Mehrkosten führen nicht zu höheren Bundeszuweisungen. Der Zuweisungsgeber hat der erneuten Verlängerung der Ausführung der Sanierung zugestimmt. Die Sanierung des HWB muss bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein. Nach aktuellem Stand wird diese Vorgabe auch erfüllt werden.

Geförderte Maßnahme	<b>Neubau eines Kindergartens in Eitorf-Parkstraße</b>
Förderung aus	Investitionsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises
Fördergeber	Rhein-Sieg-Kreis
Förderhöhe	100 %
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Grundsätzliche Zusage wurde gegeben. Konkreter Zuschussbescheid liegt noch nicht vor.
Auflagen	Einhaltung von diversen Standards beim Gebäude und seiner Ausstattung
Stand der Dinge	Bau eines Kindergartens auf dem Grundstück zwischen der Grundschule Eitorf und der Villa Gauhe ist geplant. Die Planungsarbeiten sind bereits länger beauftragt, aber noch nicht abgeschlossen. Nach wie vor gibt es Abstimmungsbedarf mit verschiedenen Beteiligten. Maßnahme verzögert sich dadurch. Ein Baubeginn ist derzeit nicht absehbar. Aktuell wird über die Herrichtung von Provisorien nachgedacht.

Geförderte Maßnahme	<b>Neubau Sportplatz Eitorf</b>
Förderung aus	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland/Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	Programmjahr 2020-100 % Programmjahr 2021- 90 %
Zuschussbescheid /	Förderantrag für 2020 ist bis zum 16.10.2020 zu stellen.

Förderbescheid vom	Förderantrag für 2021 ist bis zum 15.01.2021 zu stellen.
Auflagen	Es können nur Anträge gefördert werden, deren Förderbetrag mindestens 25.000 Euro beträgt. Hochbaumaßnahmen werden bis zu 1.500.000 Euro und Tiefbaumaßnahmen bis zu 750.000 Euro gefördert. Zur Antragstellung muss eine in den politischen Gremien abgestimmte Entwurfsplanung vorliegen
Stand der Dinge	Der Sportplatz in Eitorf ist stark sanierungsbedürftig. So ist zum Beispiel die Entwässerungsanlage völlig marode. Derzeit wird geprüft, ob eine Sanierung wirtschaftlich ist. Eventuell kommt ein Neubau in Betracht. Hierfür könnte ein Antrag auf Förderung aus dem o.a. Programm gestellt werden. Eine erste Kostenschätzung ergibt Baukosten (Tiefbau!) von rund 1,7 Mio. Euro. Es würde damit theoretisch ein Eigenanteil von 1 Mio. Euro bei der Gemeinde verbleiben; dies ist aktuell nicht im Haushalt finanziert.

Geförderte Maßnahme	<b>Digitale Sofortausstattung an Schulen</b>
Förderung aus	Zusatzvereinbarung Digitalpakt Schule 2019-2024 (Sofortausstattungsprogramm) für <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler und Schülerinnen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte</li> <li>• Ausstattung der Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote</li> </ul>
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland/Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	105.036,71 Euro (entspricht 90 % der förderfähigen Kosten). 10 % sind als Eigenanteil vom Schulträger zu übernehmen. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus den Schulbudgets.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Zuwendungsantrag ist bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.
Auflagen	Nicht verbrauchte Mittel sind bis zum 31.12.2020 zurückzuzahlen. Ein Verwendungsnachweis ist bis zum 31.01.2021 zu erstellen. Die Zweckbindungsfrist für die Anschaffungen beträgt 4 Jahre. Hinweis auf den Zuschussgeber auf den angeschafften Geräten. Eine Doppelförderung ist unzulässig.
Stand der Dinge	Bedarfsabfrage bei den einzelnen Schulen ist erfolgt. Beschaffung der Rechner verzögert sich.

Geförderte Maßnahme	<b>Ausstattung von Schulen mit IT-Systemen Vernetzung der Schulgebäude</b>
Förderung aus	DigitalPakt Schule 2019-2024
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland/Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	Der Fördersatz beträgt 90%. Vorgesehene Fördermittel für Eitorf: 739.916 Euro. Eigenanteil von 10 % kann aus der Schulpauschale bzw. aus Mitteln der „Guten Schule 2020“ finanziert werden.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Zuwendungsantrag ist bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.
Auflagen	Die Gemeinde hat ein „ <b>technisch-pädagogisches Einsatzkonzept</b> “ ( <b>Medienentwicklungsplan</b> ) gemeinsam mit der jeweiligen Schule zu erstellen. Dieses muss Teile des schulischen Medienkonzeptes beinhalten. Dazu gehören pädagogisch begründete Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule, sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der

	Lehrkräfte. Abruf der Mittel muss bis spätestens 31.12.2021 erfolgen.
Stand der Dinge	Mittel für die Erstellung des benötigten Medienentwicklungsplanes sind im Haushalt 2020 vorgesehen. Nach Beratung im Schulausschuss am 3. Juni 2020, wurden die Mittel durch den Rat der Gemeinde am 15. Juni 2020 frei gegeben. Es ist beabsichtigt, den Auftrag baldmöglichst zu vergeben.

Geförderte Maßnahme	<b>Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder</b>
Förderung aus	Konjunkturpaket der Bundesregierung
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland
Förderhöhe	Detailinformationen liegen noch nicht vor
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Förderung muss noch beantragt werden (siehe Ausführungen unten)
Auflagen	Aktuell nicht bekannt
Stand der Dinge	Maßnahme wurde am 7. August 2020 durch die Bundeslandwirtschaftsministerin bekannt gegeben. Einzelheiten zur Förderung stehen noch nicht fest. Dies ist abzuwarten. Gleichwohl wurde alle zuständigen Dienststellen der Gemeinde sowie die Forstverwaltung über das Projekt informiert. Im Jahresabschluss 2019 mussten noch Waldbestände im Wert von knapp 200.000 Euro ausgebucht werden, weil durch Trockenheit, Stürme und Borkenkäferbefall, eine vorzeitige Fällung notwendig wurde. Aus dem Programm heraus, soll die Wiederaufforstung bewerkstelligt werden. Ein Konzept dazu wird zu gegebener Zeit vorgestellt.

Geförderte Maßnahme	<b>Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen in Eitorf Umbau des Busbahnhof Eitorf</b>
Förderung aus	Programm Barrierefreiheit und Sicherheit im Nahverkehr <i>(siehe auch Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.08.2020)</i>
Fördergeber	Nahverkehr Rheinland Im Zweckverband Nahverkehr Rheinland sind die Investitionsförderung im ÖPNV und SPNV sowie die Planung und Bestellung des SPNV-Betriebs gebündelt. Die Investitionsmittel, die dem NVR zur Verfügung stehen, stammen zum einen aus der pauschalierten Investitionsförderung des Landes (nach § 12 ÖPNVG), zum anderen handelt der NVR als Bewilligungsbehörde im Auftrag des Landes (nach § 13 ÖPNVG). Mit der Novelle des ÖPNV-Gesetzes im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber zudem die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, regionale Schnellbuslinien über die SPNV-Aufgabenträger fördern zu lassen.
Förderhöhe	Bis zu 90 % der förderfähigen Aufwendungen.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Eitorf ist von aktuellen Maßnahmenkatalog 2020 nicht betroffen. <i>Siehe aber Ausführungen unter „Stand der Dinge“.</i>
Auflagen	Grundsätzlich kann der NVR Investitionsprojekte in folgenden Bereichen fördern: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schienenwege des SPNV und der Stadtbahn einschließlich Haltestellen,</li> <li>• Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV (Stadtbahnhaltestellen und Stationen des SPNV),</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bushaltestellen und Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB),</li> <li>• Park-and-ride-Anlagen (P&amp;R) und Bike-and-ride-Anlagen (B&amp;R),</li> <li>• Ortsfeste Informations- und Kommunikationsinfrastruktur,</li> <li>• Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur mit Funktionsverbesserung,</li> <li>• Investitionsmaßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen und verkehrlichen Sicherheit im ÖPNV</li> </ul>
Stand der Dinge	<p>Angemeldet sind dennoch folgende Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen in Eitorf</li> <li>• Umbau des Busbahnhof Eitorf</li> </ul> <p>Für beide Maßnahmen liegen Einplanungsbescheide (keine Förderbescheide) vor, sie sind zudem im Haushalt der Gemeinde vorgesehen. Die Umsetzung scheiterte bislang an den personellen Kapazitäten im Fachamt. Sobald die konkrete Umsetzung ansteht, werden die Förderbescheide beantragt. Es wird davon ausgegangen, dass diese dann auch zeitnah bewilligt werden.</p>

Geförderte Maßnahme	<b>Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle</b>
Förderung aus	Nordrhein-Westfalen-Programm 1 „Handlungsfähigkeit und Investitionen“
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen (Co-Finanzierung durch den Bund)
Förderhöhe	Detailinformationen, insbesondere zur konkreten Berechnung der Ausfälle, liegen noch nicht vor.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Liegt nicht vor
Auflagen	Aktuell nicht bekannt
Stand der Dinge	Förderpaket wurde am 24. Juni 2020 vom Landeskabinett angekündigt. Mit dem auch aus Bundesmitteln finanziertem Programm sollen u.a. die Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer und im ÖPNV kompensiert werden

Geförderte Maßnahme	<b>Deckensanierungen von Straßen</b>
Förderung aus	„Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Es existiert eine Bagatellgrenze von 20.000 Euro.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Förderung muss noch beantragt werden (siehe Ausführungen unten)
Auflagen	Fördergegenstand sind reine Deckensanierungen von Straßen sowie Rad- und Gehwegen in kommunaler Baulast. Programm ist bis Ende 2021 befristet. Antrag auf Förderung muss bis zum 30. September 2020 gestellt werden.
Stand der Dinge	Bekannt wurde das Programm durch einen Förderaufruf der Bezirksregierung vom 14. Juli 2020. Das Fachamt kümmert sich aktuell um die Rahmenbedingungen und prüft eine mögliche Antragstellung.

**Sonstige derzeit bekannte Fördermaßnahmen:**

„Feuerwehrrhäuser in Dörfern“

Im Frühjahr 2020 aufgelegtes Programm mit insgesamt 3 Mio. Fördertopf und einer Förderhöchstsumme von 250.000 Euro für Maßnahmen des Jahres 2021. Fördersatz von bis zu 50 %. Das Programm ist beschränkt auf „Dörfer“ von bis zu 10.000 Einwohnern. Das Programm hätte für den Bau des Gerätehauses in Mühleip gepasst. Auf den aktuellen Bau des neuen zentralen Feuerwehrgerätehauses in Eitorf ist das Programm nicht anwendbar.

### **Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren**

70 Mio. Euro hat das Land kurzfristig bereitgestellt. Das Programm hat zum Ziel, „alle von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffenen Städte und Gemeinden“ im Zuge der Corona-Pandemie zu unterstützen. U.a. ist ein Verfügungsfonds zur Anmietung von leerstehenden Gebäuden vorgesehen. Gemeint sind in diesem Zusammenhang „Großimmobilien“ (Stichwort Kaufhof). Insofern wird das Programm für Eitorf eher nicht in Frage kommen.

### **Aufbau eines Fördermittelmanagements bei der Gemeinde Eitorf**

Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist festzustellen, dass seitens der Bundes- und Landesregierung immer mehr Förderprogramme aufgelegt werden. Diese dienen in der letzten Dekade zuvorderst der Überwindung der Finanzkrise und der damit einhergehend schwächelnden Konjunktur (z.B. die Kommunalinvestitionsförderungsgesetze). Aktuell steht die Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen im Fokus. Die Menge an Informationen steht im direkten Zusammenhang mit der zeitlichen Dichte und der Menge des zu verteilenden Geldes. Etwas vereinfacht formuliert, soll sehr viel Geld in möglichst kurzer Zeit abgerufen und entsprechend den jeweiligen Zwecken verwendet werden. Nicht selten entpuppt sich dann auch noch ein noch so gut gemeintes Förderprogramm als „große bürokratische Herausforderung“, wie zum Beispiel die Bundesförderung für die Sanierung des Hermann-Weber-Bades.

Kleinere Kommunen stehen mit der zunehmenden Fülle an Sonderprogrammen vor zwei Problemen:

1. Habe ich einen Überblick über alle Fördermöglichkeiten?
2. Bin ich personell und strukturell in der Lage die gewünschten Bedingungen und Vorgaben zu erfüllen?

Während große Städte eigene Sachbearbeiter nur für Fördermittelbearbeitung vorhalten, ist dies für kreisangehörige Kommunen nicht darstellbar. Zum einen ist der Aufwand nicht absehbar, um bestimmte konstante Stellenanteile zu beziffern, zum anderen stehen der gesonderten Beschäftigung von Personal oft fiskalische Probleme wie ein Haushaltssicherungskonzept im Wege.

Vor diesem Hintergrund haben sich im Spätherbst 2019 die Kämmerer der Kommunen Bad Honnef, Niederkassel, Alfter, Wachtberg, Ruppichterath, Meckenheim, Swisttal und Eitorf erstmals getroffen, um Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit auszuloten. Dem vorausgegangen war der Wunsch, die Arbeiten bei der Kreisverwaltung zu bündeln. Dies war leider wirtschaftlich für die Abnehmer der Leistung nicht darstellbar. Bei den weiteren Gesprächen wurden Vertreter der NRW-Bank als (kostenlose) Berater hinzugezogen. Niederkassel hat sich inzwischen entschieden, aus der Runde auszusteigen und ein eigenes Projekt aufzustellen. Bedingt durch die Corona-Pandemie kamen die Gespräche vorübergehend zum Erliegen. Bis dahin hatte sich abgezeichnet, dass

- die Kommunen sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung haben
- einige Kommunen eine „Rundumservice“ inkl. Abwicklung der Förderung anstreben, während
- andere Kommunen die reine Fördermittelbeschaffung dem „Fördermittelmanager“ zuordnen wollen.

Im Herbst 2020 sollen die Gespräche zu Ende gebracht werden. Es zeichnet sich ab, dass drei linksrheinische Kommunen gemeinsam einen Fördermittelmanager beschäftigen wollen. Derweil planen die anderen Kommunen eine andere Art der interkommunalen Zusammenarbeit. In jeder Kommunen soll bis zum Termin ein Verantwortlicher aus der jeweiligen Kämmerei benannt werden, die sich wiederum dann derart vernetzen sollen, als dass ein permanenter Austausch über Fördermöglichkeiten stattfinden soll. Dieses „Fördermittelnetzwerk Rhein-Sieg“ wird dann in der praktischen Arbeit von den Mitarbeitern der NRW-Bank mit ihrem Fachwissen unterstützt.

**Anlage 1:** Anfrage der CDU zum Sachstand DigitalPakt

**Anlage 2:** Anfrage der CDU zu Fördermaßnahmen durch den Nahverkehr Rheinland